

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 231-5899

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 12.11.2021
Name Benjamin Lenz
Telefon +49 (711) 231-5703
Geschäftszeichen VM3-0141.5-16/4/2
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Antrag der Abgeordneten Hans-Peter Storz u. a. SPD

- **E-Mobilität auf dem Bodensee**
- **Drucksache 17 / 1010**

Ihr Schreiben vom 21.10.2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *wie sich die Anzahl der Sport- und Freizeitboote und -schiffe (sogenannte Vergnügungsfahrzeuge laut Artikel 0.02 der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung) mit Verbrennungsmotor (fossile Kraftstoffe) in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg insgesamt und auf dem Bodensee (baden-württembergischer Teil) entwickelt hat;*

Die Entwicklung der Zulassungszahlen von Vergnügungsfahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf dem baden-württembergischen Teil des Bodensees bei den Schifffahrtsämtern der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz stellt sich wie folgt dar:

Jahr (Stichtag jeweils 31.12.)	2010	2012	2014	2016	2018	2020
Anzahl der gemäß der Bodensee-Schifffahrtsordnung zugelassenen Vergnügungsfahrzeuge mit Verbrennungsmotor	19.648	19.498	20.232	20.314	21.378	21.412

Die Anzahl der sonstigen nach Landesrecht zugelassenen Boote wird nicht jahresweise statistisch erfasst und beträgt derzeit 455.

2. *wie viel Kraftstoff durch Leckage und Unachtsamkeit jährlich in den Bodensee gelangt;*

Auf Grundlage von Alarmplänen werden Informationen zu Gewässerverunreinigungen auch bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen sehr niederschwellig an die Gefahrenabwehrbehörden gesteuert. Der Informationsaustausch mit Bayern und den Anrainerstaaten Österreich und Schweiz im Gefahrenfall ist gewährleistet. Die Meldungen zur Gewässerverunreinigung umfassen neben der Freisetzung von Kraftstoffen durch Boote auch Eintragungen durch Zuflüsse oder sonstige Unfälle – wie beispielsweise den Absturz eines Kleinflugzeugs in den Bodensee im Februar 2021 im Bereich Altenrhein.

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu einzelnen Schadenfällen vor, bei denen in den letzten Jahren große Mengen an Kraftstoffen in den Bodensee gelangt sind. Detaillierte Angaben, wie viele Liter Kraftstoff jährlich durch Unfälle, Leckagen und Unachtsamkeit in den Bodensee gelangen, liegen ebenfalls nicht vor.

3. *wie sich die Zahl von Motorbooten und Segelbooten mit Elektroantrieb auf dem Bodensee in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;*

Die Entwicklung der Zulassungszahlen von Vergnügungsfahrzeugen mit Elektromotor auf dem gesamten Bodensee stellt sich wie folgt dar:

Jahr (Stichtag jeweils 31.12.)	2016	2018	2020
Anzahl der zugelassenen Motor- und Segelboote mit Elektroantrieb auf dem Bodensee (gesamt)	1.215	1.527	1.964

4. *welche öffentliche und private Ladeinfrastruktur für Boote mit Elektroantrieb in den einzelnen Häfen vorhanden ist;*

Die baden-württembergischen Bodenseehäfen sind durchgehend mit einer 230 V-Versorgung der Liegeplätze ausgestattet.

Nach Kenntnis der Schifffahrtsämter gibt es am ganzen Bodensee keine öffentliche Schnellladesäule für Boote. Die zugelassenen Elektroboote sind beinahe ausschließlich mit kleinen Elektromotoren mit einstelliger kW-Leistung ausgestattet.

5. *ob und wie die Landesregierung bereit ist, die Ladeinfrastruktur in den Häfen zu fördern;*
6. *was die Landesregierung konkret unternimmt, um die E-Mobilität auf dem Bodensee insgesamt auszubauen und mit welcher Unterstützung Vereine, Kommunen, Segler, Motorbootfahrer und Hersteller von E-Motoren rechnen können;*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land fördert die Errichtung von Ladeinfrastruktur für batterieelektrisch betriebene Wasserfahrzeuge der gewerblichen Schifffahrt mit hälftiger Kofinanzierung aus Bundesmitteln durch die im Jahr 2021 neu eingeführte

Förderrichtlinie Landstrom. Eine Förderung der Ladeinfrastruktur für private motorisierte Vergnügungsfahrzeuge ist hingegen derzeit nicht geplant.

7. *ob und wann landeseigene Boote mit Verbrennungsmotor auf dem Bodensee von Feuerwehr, Wasserschutzpolizei, Institut für Seeforschung (ISF) mit E-Motoren oder Alternativmotoren ausgestattet werden;*

Die polizeiliche Bootsflotte am Bodensee umfasst derzeit fünf schwere Polizeiboote (sPb), fünf leichte Polizeiboote (IPb) groß und drei IPb klein. Die sPb am Bodensee sollen mit Blick auf die angestrebte Nutzungsdauer von circa 30 Jahren sukzessive ab dem Jahr 2028 ersetzt werden. Hierbei werden bei den Ausschreibungen die technischen Anforderungen dem jeweils aktuellen Stand der Technik angepasst und eine Umstellung der Antriebskonzepte auf eine ganzheitliche, umweltschonende Lösung angestrebt, wobei polizeitaktische Vorgaben den Rahmen bilden.

Die IPb groß sind durchgehend mit modernen Benzinmotoren (Außenbordern) ausgerüstet. Der Einsatzzweck der Boote kann leistungsbedingt und aufgrund regelmäßig notwendiger Nachladungen, die im Einsatz nicht gewährleistet werden können, aktuell noch nicht ausschließlich mit Elektromotoren erfüllt werden. Es wird jedoch fortlaufend eine Marktsichtung durchgeführt, in diesem Rahmen werden regelmäßig Angebote auf Eignung geprüft. Sobald sich entsprechende Möglichkeiten bieten, werden diese geprüft und bei Erfüllung der Eignungskriterien auch getestet.

Die IPb klein sind ebenfalls mit modernen Benzinmotoren (Außenbordern) ausgerüstet. Zusätzlich werden derzeit verschiedene Elektro-Außenbordmotoren in den verschiedenen Einsatzräumen getestet (Bodensee, Rhein und Neckar). Wenn diese den jeweiligen taktischen Anforderungen genügen, sollen sämtliche IPb klein absehbar, beginnend ab dem Kalenderjahr 2022, mit solchen Motoren ausgestattet werden.

Für den Bereich der Feuerwehren sind derzeit keine konkreten Planungen für neue Beschaffungen bekannt. Die Boote der Öl- und Schadenswehr und die kommunal vorgehaltenen Mehrzweckboote der Gemeindefeuerwehren werden mit Verbrennungsmotoren betrieben. Auch bei den Feuerwehren werden bei den Ausschreibungen die technischen Anforderungen dem jeweils aktuellen Stand der

Technik angepasst und eine Umstellung der Antriebskonzepte auf eine ganzheitliche, umweltschonende Lösung angestrebt. Der Einsatzzweck der Boote mit Elektromotoren muss dabei weiterhin erfüllt werden können.

Das Institut für Seenforschung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg betreibt auf dem Bodensee zwei Schiffe bzw. Boote, das Forschungsschiff „Kormoran“ und das Boot „Kilch“. Derzeit wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für beide Schiffe unter Betrachtung der spezifischen Einsatzbedingungen geprüft, ob eine Umrüstung auf einen klimaneutralen Antrieb möglich ist. Da sich bereits abzeichnet, dass es kein einfaches Antriebskonzept „von der Stange“ geben wird, sind nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie im Jahr 2022 umfangreiche Planungsarbeiten notwendig. Ob schon im Jahr 2023 mit dem Umbau auf Alternativmotoren begonnen werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von der Verfügbarkeit der neuen Antriebskomponenten.

8. *inwiefern die Landesregierung bereit ist, Neuzulassungen von Vergnügungsfahrzeugen ausschließlich nur noch mit Nichtverbrennungsmotoren zuzulassen;*

Derzeit werden verschiedene Handlungsoptionen zur Erreichung eines klimaneutralen Bodensees geprüft. Die Bodenseeanrainerstaaten sind aufgrund des Übereinkommens über die Schifffahrt auf dem Bodensee zum Erlass gleichlautender schifffahrtsrechtlicher Vorschriften verpflichtet. Zulassungsvorschriften können daher nur mit der Zustimmung Österreichs und der Schweiz geändert werden, so dass auch die Diskussion der Handlungsoptionen immer in enger grenzüberschreitender Zusammenarbeit erfolgen wird.

Die Landesregierung Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, dass die Schifffahrt auf dem Bodensee perspektivisch klimaneutral wird und wird in diesem Zusammenhang die Anrainerstaaten und das Land Bayern eng in den weiteren Prozess einbinden.

9. *ob die Landesregierung bereit ist, ein Umwelt-Tempolimit zur wesentlichen Reduktion von Schadstoffen und CO₂ bei Vergnügungsfahrzeugen gemäß Artikel 0.02 der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung zu unterstützen;*

Auf dem Bodensee gilt bereits gemäß Artikel 6.02 der Bodensee-Schiffahrtsordnung ein allgemeines Tempolimit von 40 km/h. Noch strengere Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten u. a. auch aus Umweltgründen jeweils innerhalb der 300-Meter-Uferzone (10 km/h) sowie innerhalb des Bereichs örtlich geregelter Geschwindigkeitsbegrenzungen.

10. *welche Pläne es zur Umrüstung auf alternative Antriebe bei den einzelnen Bodenseeschiffahrtsbetrieben nach ihrer Kenntnis gibt und mit welcher Unterstützung durch das Land die in Baden-Württemberg ansässigen Schiffsbetriebe rechnen können;*

Die Bodensee-Schiffahrtsbetriebe GmbH beabsichtigen bereits im kommenden Jahr eine batterieelektrisch betriebene Personenfähre zwischen Unteruhldingen und der Insel Mainau in Betrieb zu nehmen, welche in der Folge durch ein zweites batterieelektrisches Schiff ergänzt werden soll. Ferner befindet sich eine neue LNG-betriebene Biogas-Autofähre für die Linie Meersburg-Konstanz in der Fertigstellung. Das Land unterstützt die Errichtung von Ladeinfrastruktur für batterieelektrisch betriebene Wasserfahrzeuge der gewerblichen Schifffahrt mit hälftiger Kofinanzierung aus Bundesmitteln durch die Förderrichtlinie Landstrom.

11. *welche Bemühungen es bei der Landesregierung gibt, das Thema E-Mobilität auf dem Bodensee in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) voranzubringen.*

Im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) wirkt die Landesregierung in den Gremien und Kommissionen mit, darunter auch in der IBK-Kommission Verkehr.

Die IBK hat die E-Mobilität in der Bodenseeregion als strategisches Thema identifiziert. Im Oktober 2019 wurde die „E-Charta-Bodensee“ von den IBK-Mitgliedern zur Vernetzung der Akteure in der Region unterzeichnet. Für das 50-Jahr-

Jubiläum der IBK im Jahr 2022 wurde auf Initiative der Landesregierung die Zukunft der Mobilität als Leitthema des Jubiläumsjahres festgelegt. Dabei soll die Aufmerksamkeit auch auf E-Mobilität auf dem Bodensee gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL

Minister für Verkehr